**Hygienekonzept der Rossert-Schule**

Der durch das Corona-Virus verursachten **Sondersituation** muss zum Schutz der Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft durch folgende **Verhaltensregeln** Rechnung getragen werden. Die Corona-Bekämpfung kann nur funktionieren, wenn **sich alle Beteiligten** daranhalten.

* Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen. Weitere Informationen hierzu erhalten können dem Info-Blatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern“ entnommen werden.
* Bei einem Erkrankungsfall ist die Schule umgehend zu informieren. Die weiteren Maßnahmen werden dann gemeinsam mit dem Schulamt Rüsselsheim und dem Gesundheitsamt Main-Taunus abgesprochen.
* Um die Sicherheit für die Mitglieder der Schulgemeinde zu erhöhen, weisen wir Sie auf die geltenden Quarantänebestimmungen für Personen, die aus Corona-Risiko-Gebieten zurückgekommen sind, hin. <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>
* Entsprechend der Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums unterliegen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit COVID-19 dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, der Schulpflicht. Es besteht die Möglichkeit einer Befreiung vom Präsenzunterricht. Hierfür ist ein Antrag bei der Schulleitung zu stellen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen. Dieses gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die mit Personen in einem Hausstand leben, die über 60 Jahre alt sind.
* **In der Schule (Schulgebäude und -hof) ist es Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann von den Kindern nur im Klassenraum abgenommen werden.** Auch Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule fahren, müssen hier eine Maske tragen.
* Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Kinder **auch auf dem Schulweg zu Fuß** die Abstandsregeln einhalten sollen.
* Beim Betreten der Schule ist **Händewaschen (mind. 30 Sekunden) Pflicht**. Auch vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen werden.
* In der Aula steht ein **Handdesinfektionsspender** zur Verfügung.
* Der Unterricht findet in einer konstanten Lerngruppe / Klasse in einem fest zugewiesenen Raum statt. Die Abstandsregelungen innerhalb einer Lerngruppe / Klasse und den dazugehörigen Lehrkräften werden für diese Zeit aufgehoben.
* Außerhalb des Klassenverbandes ist die Abstandsregel von 1,50 m weiterhin gültig.
* Die Kinder gehen auf direktem Weg in ihre Klassenräume und werden auf möglichst **geringes Anfassen von öffentlich zugänglichen Gegenständen**, wie z.B. Türklinken, aufmerksam gemacht. Als Alternative wird das Benutzen des Ellenbogens oder eines Taschentuchs empfohlen.
* **Husten-und Niesetikette** und die weiteren Regelungen werden vor allem am ersten Schultag genau besprochen und für die Kinder anschaulich und erfahrbar erklärt (Kreidestriche, Seile von 1,50m…).
* **Den Kindern wird immer wieder verdeutlicht, dass der Schutz der Anderen auch in der Verantwortung eines jeden Einzelnen liegt.**
	+ keine Berührungen wie z.B. Hände schütteln, Umarmungen
	+ nicht ins Gesicht fassen, insbesondere nicht in Nase, Mund und Augen
* Der Klassenraum wird regelmäßig mit vollständig geöffneten Fenstern gelüftet.
* In den Klassenräumen befinden sich **Einmalhandtücher und ausreichend Flüssigseife**. Für die Tücher gibt es Auffangbehälter neben dem Waschbecken.
* Die **Pausen** der unterschiedlichen Klassen/Lerngruppen finden gestaffelt statt.
* Die **Frühstückspause** findet nach wie vor im Klassenraum statt. Der Getränkespender darf aus hygienischen Gründen nicht mehr benutzt werden.
* Der **Sportunterricht** kann ab sofort mit entsprechenden Hygienemaßnahmen wieder stattfinden. Er sollte – wenn möglich - an der frischen Luft stattfinden.
* Im **Musikunterricht** muss auf das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten und das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen verzichtet werden.
* Selbstverständlich gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch in der Betreuung!!! Es wird versucht, die Kinder weiterhin im Klassenverband zu lassen, um somit die Zeit des „Maskentragens“ zu verringern. Eine Betreuerin nimmt die Kinder nach Schulschuss in Empfang und begleitet sie durch den größten Teil der Betreuungszeit. Nach 15.30 Uhr kann es zu einer Durchmischung der Gruppen kommen, so dass die Kinder in jedem Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.